

Die nachfolgenden AGB gelten für Abonnenten der Print- und Online-Publikationen der DOAG Dienstleistungen GmbH (DOAG)

Vertragspartner

DOAG Dienstleistungen GmbH

gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Fried Saacke,
Tempelhofer Weg 64, 12347 Berlin,
Amtsgericht Charlottenburg HRB 95654B,
USt-ID: DE 240 700 058

Kontakt

DOAG Dienstleistungen GmbH

Tempelhofer Weg 64 • 12347 Berlin
E-Mail: office@doag.org
Phone: +49 30 4005 999 0

Diese AGB gelten ausschließlich für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind auch Personen, die bei Abschluss des Vertrages in ihrem gewerblichen, beruflichen oder selbständigen Tätigkeitskreis handeln. Das Angebot der DOAG richtet sich nicht an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. Sollten Sie Verbraucher in diesem Sinne sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Diese AGB gelten für folgende Publikationen:

„RedStack“ Printausgabe

herausgegeben durch die DOAG Deutsche Oracle Anwendergruppe e.V.

„Java Aktuell – das iJUG Magazin“ Printausgabe

herausgegeben durch die iJUG Interessenverbund der Java User Groups e.V.

Diese werden nachfolgend als Produkt bezeichnet.

Die Produkte können auch ohne Mitgliedschaft im iJUG Interessenverbund der Java User Groups e.V. oder der DOAG Deutsche Oracle Anwendergruppe e.V. zu den nachfolgenden Konditionen bezogen werden.

VERTRAGSPARTNER

1 Verlag und Vertragspartner

1.1 Verlag und Vertragspartner ist die DOAG Dienstleistungen GmbH (DOAG).

1.2 Die Rechnungstellung und Lieferung erfolgt durch die DOAG.

1.3 Der Vertragsschluss erfolgt über das Online-Portal der DOAG entsprechend den dort genannten Informationen zu den Produkten.

VERTRAGSGEGENSTAND, LAUFZEIT, ZAHLUNG

2 Abonnement

2.1 Das Abonnement des jeweiligen Produkts umfasst pro Kalenderjahr jeweils 6 Ausgaben. Der Versand erfolgt kostenfrei per Post nach dem jeweiligen Erscheinungsdatum. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund sonstiger Ereignisse, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (hierzu gehören insbesondere Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw.), selbst wenn sie bei Zulieferern oder Unterlieferanten eintreten, hat der Verkäufer auch für verbindlich vereinbarte Fristen und Termine nicht zu vertreten. Solche Lieferverzögerungen berechtigen den Verkäufer die Lieferung, um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

2.2 Das Abonnement wird jeweils für eine Laufzeit bis zum Jahresende des jeweiligen Kalenderjahres des Beginns geschlossen. Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht bis zum 30.09. des Vorjahres eine Kündigung schriftlich oder textförmig erfolgt.

2.3 Der Preis bezieht sich jeweils für ein Jahresabonnement für ein Kalenderjahr. Bei unterjährigem Beginn des Abonnements werden die bereits erschienenen Ausgaben des Produktes mit Vertragsbeginn zugestellt.

2.4 Die Zahlung wird erstmals zum Beginn des Bezugszeitraums fällig und anschließend mit Beginn eines jeden Kalenderjahres. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung mit einer Frist von 14 Tagen.

GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG, SONSTIGES

3 Gewährleistung der DOAG

3.1 Mängelrechte des Vertragspartners richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, solange in den vertraglichen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt ist.

3.2 Für Schäden, die an anderen Rechtsgütern als dem Leben, Körper oder Gesundheit entstehen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Vertragspartners oder Herausgebers, eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen oder das Verhalten auch keine Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betroffen sind, ein Mangel arglistig verschwiegen wurde oder eine Beschaffensgarantie übernommen wurde.

4 Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und Erfüllungsort ist Berlin.